

## Das Kupfferblat No. D.

Der ander Grundriß/ die Stadthors  
Versatzung.Der  
ander  
Grund-  
riß.

**D**ie gegenwertigem andern Grundriß / warob nun die Guarni-  
gione ihre Losamenten haben / so wird das Stadthor nicht mehr  
offen / sonder allein der Maurstock des

**T**hurns / bey seinem obern Boden gesehen / fürnehmlichen aber bey  
P. die fordere / gegen dem Feld hinaus stehende Seiten / daselbsten dann die  
Schlagbrücken zu finden. Beym Schrank

Q. aber / der erste / vnd beym Schrank

R. der ander

} Eiserne Schossgatter zustehn ha-  
ben. Eben in berührtem Thurn / vnd also gleich ob den besagten Schos-  
gattern / so mag die hohe Wacht / das seynd zween wolvertraute beherste  
Männer / oder bestellte Thurner / ihre Wohnungs zimmer haben / damit sie  
sowol bey Tag als auch Nachtszeiten ihr scharpffes Bffsehen haben / daß  
woser etwan verdächtige Personen / durch das vielernante Stadthor P.  
in furia hereintringen / ( oder da man ein / oder mehr suspecto Person  
zuerhaschen gedächte. ) thetten / daß auff ein solchẽ Fall / die gedachte Thur-  
ner alsobalden den ersten / sowol auch den andern Schossgatter / durch die  
ihnen wol bekandte gebende Straich hinunder fällen / hierdurch vornen im  
Thurn diesen ganzen Paß sperren / vnd gewaltig versehen können / daß dem  
Feind nicht mehr soviel Zeit gelassen werde weiter einzubrechen / vnder des-  
sen aber / vnd woser sich ein Parthey von denen herein geloffenen Feinden /  
in offterwehntem Thurn / etwan zwischen den vielernanten beeden Schos-  
gattern herinnen befinden solten / daß sie die Thurner / durch die schon im  
Gewölb zu findende Löcher

o. o mit Handgranaten / Brandfuglen / Bechringẽ / Stainen / Pistol- vnd  
Pandalierschussen / zc. gewaltig auff die Feind herunder spilen / vnd also  
gleich in diesem Paß solchen bösen Leuten das Trinck gelt geben können.

Thurn